Landkreis Uckermark
- Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Torsten Hagenow

über Büro Kreistag

nachrichtlich:
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat:	I
Amt:	Ordnungsamt
Bearbeiter(in):	Herr Kober
Zimmer-/Haus-Nr.:	213/5
Telefon-Durchwahl:	03984 70-1032
Telefax:	03984 70-4032
E-Mail:	ordnungsamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	04.02.2021	321-CS-2021	.02.2021

Ihre Anfrage vom 04.02.2021 – Blackout/Katastrophenschutz 2020/2021 (AF/035/2021)

Sehr geehrter Herr Hagenow,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Ist die Überarbeitung des „Gefahrenabwehrplanes Stromausfall" bereits abgeschlossen? Falls ja, welche wesentlichen Veränderungen wurden vorgenommen? Falls nein, wann ist mit einem Abschluss zu rechnen? Wie wurde oder wird der Plan der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben bzw. wie soll dies nach Fertigstellung erfolgen?

Die Überarbeitung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes Stromausfall konnte noch nicht abgeschlossen werden. Dies ist der Mehrbelastung infolge der Coronapandemie, aber auch der Komplexität des Themas geschuldet. Bei der Überarbeitung der Pläne wird sich der Landkreis der Unterstützung eines externen Dienstleisters bedienen. Entsprechende finanzielle Mittel sind im Haushalt 2021 eingestellt.Insofern rechne ich mit einer Fertigstellung des Gefahrenabwehrplanes Stromausfall im Jahr 2022.

Die Bekanntgabe von Gefahrenabwehrbedarfsplänen gegenüber der Bevölkerung ist nicht vorgesehen. Die Pläne stellen Handlungsrichtlinien/ -anweisungen für den Landkreis dar. Sie unterstützen aber auch Kommunen, Einrichtungen und Organisationen, die mit der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastrukturen beauftragt sind (z. B. Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude und Industriebetriebe).

Bestehen seitens der Kreisverwaltung eigene Angebote bzw. Pläne, um die Bevölkerung auf die Möglichkeit eines sog. Blackouts vorzubereiten und hinsichtlich situativ richtigen Verhaltens aufzuklären? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat entsprechende Broschüren, Ratgeber und Checklisten veröffentlicht. Diese stehen jeder Bürgerin und jedem Bürger in Deutschland zur Verfügung (u. a. auf www.bbk.bund.de). Entsprechende Druckerzeugnisse liegen an vielen öffentlichen Stellen aus. Der Landkreis verfügt daher über keine eigenen Angebote.

Hat es seitens des Landkreises bereits Informations- bzw. Vorbereitungskampagnen zum Thema Blackout gegeben? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht?

Nein. Diese gibt es bereits durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, welche jährlich erneuert werden. Entsprechende Werbespots bzw. -anzeigen werden über öffentlich-rechtliche oder private TV-Anstalten publiziert.

Gibt es seitens der Kreisverwaltung eigene Pläne bzw. Mechanismen, um die Bevölkerung im Falle eines tatsächlich auftretenden Blackouts zu warnen, zu koordinieren und/oder zu versorgen? Falls ja, wie sehen diese Pläne bzw. Mechanismen aus? Falls nein, inwieweit sind welche Kreisbehörden instruiert bzw. tatsächlich darauf vorbereitet, bestehende Warn- und Hilfsmechanismen der Bundes- oder Landesebene zu nutzen bzw. umzusetzen? Bitte bei Beantwortung dieser Frage beachten, dass laut Auskunft der Bundesnetzagentur im Falle eines solchen Ereignisses kein elektrischer Strom zur Verfügung steht, die Hälfte aller Funkmasten sofort ausfällt und auch die andere Hälfte nach etwa 30 Minuten nicht mehr funktionsfähig ist.

Entsprechende Warnmechanismen gibt es seitens des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Dazu zählt u. a. auch die WarnApp NINA, die durch jeden Landkreis bzw. örtlichen Träger des Brandschutzes über die Integrierte Regionalleitstelle genutzt werden kann.

Die Ausfallrate von Mobilfunkmasten ist hier nicht bekannt. Jedoch werden beispielsweise Digitalfunkmasten heutzutage mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung ausgestattet. Bei einem Stromausfall kann dann deren Betrieb für mind. zwei Stunden sichergestellt werden. Darüber hinaus werden etliche Stationen mit einer Netzersatzanlage ausgerüstet. So wird die Kommunikation zu Einsatzkräften der Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst gewährleistet. Diese Organisationen sind ein wichtiger Bestandteil bei der Warnung, Koordinierung und Versorgung der Bevölkerung im Falle eines langanhaltenden Stromausfalls.

Wann, wo und wie oft sind in der Uckermark seit 01/2020 Katastrophenschutzübungen mit dem Schwerpunkt Blackout durchgeführt worden? Bitte auflisten nach Datum, Ort und beteiligten Einheiten bzw. Institutionen.

Bisher haben dazu keine Katastrophenschutzübungen stattgefunden.

Bestehen Pläne, wie im Falle eines bei kalten Temperaturen sich ereignenden, längerdauernden europaweiten Stromausfalles Haushalte mit Wärmeenergie versorgt werden können? Falls ja, wie sehen diese aus und für welche Zeiträume wurden sie angelegt? Falls nein, warum nicht?

Die Erstellung derartiger Pläne obliegen den jeweiligen Netz- bzw. Energierversorgern.

Erachtet die Landrätin die aktuell auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene bestehenden bzw. etwaig in Umsetzung befindlichen informationellen und/oder präventiven Maßnahmen und Pläne im Bereich des Katastrophenschutzes für ausreichend? Falls nein, bestehen ihrerseits Verbesserungsvorschläge? Falls ja, welche?

Die gegenwärtig bestehenden Maßnahmen und Pläne werden als ausreichend bewertet. Aufgrund vorangegangener bzw. noch folgender Ereignisse werden Pläne sukzessive überarbeitet oder neu erstellt. Als aktuelles Beispiel kann hier die Corona-Pandemie benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Frank Bretsch
1. Beigeordneter